



## Gegenseitiges Blockieren der Behörden verzögert Heirat um über ein Jahr

Fall 216 / 18.09.2013

«Mia» und «Noah» möchten nach zweieinhalb Jahren gemeinsamen Lebens heiraten. Nachdem sie die erforderlichen Dokumente beim Zivilstandsamt vorlegen blockieren sich das Migrationsamt, das Zivilstandsamt und die schweizerische Botschaft in der Elfenbeinküste gegenseitig beim weiteren Verfahren. Die Heirat des Liebespaares verzögert sich deswegen um über ein Jahr.

**Schlüsselbegriffe:** Recht auf Ehe und Familie [Art. 14 BV](#) i.V.m [Art. 8 EMRK](#), Recht auf [Eheschliessung Art. 12 EMRK](#), Befristete Aufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Eheschliessung [Art. 30 Abs. 1 lit b AuG](#) i.V.m [Art. 31 VZAE](#), Regelung des Aufenthaltes bis zum Bewilligungsentscheid [Art. 17 Abs. 2 AuG](#), Rechtmässiger Aufenthalt für Vorbereitungsverfahren zur Heirat [Art. 98 B Abs. 4](#)

Person/en: «Mia» (1981), «Noah» (1958)

**Heimatland:**  
Elfenbeinküste, Schweiz

**Aufenthaltsstatus:** Sans-Papiers («Mia»), Schweizer («Noah»)

### Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Hinterseite)

Nach zweieinhalb Jahren gemeinsamen Lebens möchten «Noah» und «Mia» heiraten. Nachdem sie beim Zivilstandsamt die erforderlichen Dokumente vorlegen, blockieren sich das Migrationsamt, die Botschaft und das Zivilstandsamt gegenseitig, so dass das Paar nicht heiraten kann. Zuerst verlangt das Zivilstandsamt einen schriftlichen Nachweis über einen geregelten Aufenthalt von «Mia» bevor es ihre Dokumente entgegennimmt und beglaubigen lässt. Das Migrationsamt jedoch lehnt das Gesuch zunächst formlos ab, erteilt aber keine Verfügung. Das Zivilstandsamt empfiehlt dem Paar daraufhin die Dokumente bei der Botschaft beglaubigen zu lassen und fordert die Botschaft auf, die Dokumente entgegenzunehmen. Die Botschaft weigert sich aber die Dokumente entgegenzunehmen und zu beglaubigen, so lange «Mia's» Aufenthalt nicht geregelt ist. Das Migrationsamt hingegen antwortet, dass es die Aufenthaltsbewilligung ausstellt, wenn die Dokumente beglaubigt sind. Erst als sich die zuständige Person beim Zivilstandsamt bereit erklärt, die Dokumente doch noch entgegenzunehmen und die Überprüfung auf dem offiziellen Weg wieder an die Botschaft weiterzuleiten, löst sich die Blockade und das Paar kann über ein Jahr nach Einreichung des Gesuchs heiraten.

### Aufzuwerfende Fragen

Warum nahm die Botschaft trotz Auftrag des Zivilstandsamt die Dokumente zunächst nicht entgegen und liess sie nicht beglaubigen?

Warum beantwortet das Migrationsamt während über einem Jahr das Gesuch zur befristeten Aufenthaltsbewilligung zur Eheschliessung von «Mia» nicht, obwohl sie auf die Aufenthaltsbewilligung angewiesen gewesen wäre, damit das Zivilstandsamt und die Botschaft die Dokumente beglaubigen lassen?

Warum erlässt das Migrationsamt erst nach über einem Jahr die Verfügung zur Ablehnung von «Mia's» Gesuch mit der Begründung, dass die Beziehung von fast 3.5 Jahren Zusammenleben nicht eheähnlich sei und die Beglaubigung der Dokumente nicht in absehbarer Zeit erfolgen würde?

Warum blockierten sich das Migrationsamt, die Botschaft und das Zivilstandsamt gegenseitig über mehrere Monate, obwohl alle drei Behörden über die Situation der Verlobten und über die Dringlichkeit der Beglaubigung der Dokumente aufgrund deren Gültigkeitsfrist informiert waren?

### Chronologie

2008 «Mia» und «Noah» lernen sich kennen (August)

2009 Einreise in die Schweiz (Juli)

2012 Erscheinen beim Zivilstandsamt, Gesuch um befristeten Aufenthalt zur Vorbereitung der Eheschliessung beim Migrationsamt (Februar)

Formloses Schreiben zur Ablehnung des Gesuch, Aufforderung Schweiz zu verlassen, Frage nach beschwerdefähiger Verfügung, Telefongespräch mit Botschaft zur Beglaubigung der Dokumente (März)

Botschaft nimmt Dokumente nicht entgegen, Emailverkehr zwischen Betroffenen, Botschaft, Migrationsamt, Anlaufstelle für Sans-Papiers, Zivilstandsamt (Juli)

2013 Beglaubigung der Dokumente (Februar)

Heirat, Ablehnung des Gesuch um befristeten Aufenthalt und Wegweisung (März)

Verfügung zur Wegweisung wird gegenstandslos und das Verfahren abgeschlossen (April)

### Beschreibung des Falls

«Noah» und «Mia» lernen sich im August 2008 im Internet kennen. «Noah» wohnt in der Schweiz, während «Mia» von der Elfenbeinküste kommt. Einige Monate später treffen sich die beiden in Senegal, wo sie die ersten

gemeinsamen Ferien verbringen. Im Juli 2009 reist «Mia» zu «Noah» in die Schweiz. Nach Ablauf ihres Touristenvisums bleibt Mia» fortan ohne gültige Aufenthaltsbewilligung hier. Seither sind die beiden ein Liebespaar, die gemeinsam ihr Leben verbringen.

Nach zweieinhalb Jahren gemeinsamen Lebens in der Schweiz beschliessen die beiden zu heiraten. Sie legen im Februar 2012 beim Zivilstandsamt die Dokumente vor, um ein Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung einzureichen. Das Zivilstandsamt nimmt die Dokumente nicht entgegen und informiert sie darüber, dass es auf das Gesuch eintritt und die Dokumente überprüft, sobald der Aufenthalt von «Mia» geregelt ist. Das Paar reicht am nächsten Tag beim Migrationsamt ein Gesuch ein um befristeten Aufenthalt zur Vorbereitung der Eheschliessung. Kurz daraufhin werden die Originaldokumente von «Mia» gestohlen, und «Mia» muss sie nochmals organisieren.

In einem formlosen Schreiben antwortet das Migrationsamt, dass «Mia's» Gesuch abgelehnt wird und sie die Schweiz umgehend zu verlassen hat. Die Verlobten verlangen daraufhin eine beschwerdefähige Verfügung, die sie jedoch nicht erhalten. Gleichzeitig klärt «Mia» mit der schweizerischen Botschaft in der Elfenbeinküste ab, ob sie die neu organisierten Dokumente von Verwandten gleich bei der Botschaft beglaubigen lassen kann. Die Botschaft erklärt jedoch, dass «Mia» die Dokumente über das Zivilstandsamt beglaubigen lassen müsse. «Noah» geht wieder zum Zivilstandsamt, welches dem Paar nun empfiehlt die Dokumente bei der Botschaft in der Elfenbeinküste abzugeben und direkt dort beglaubigen zu lassen. Nach mehrmaliger Nachfrage erst erhält das Paar Ende Juni 2012 eine informelle E-Mail vom Migrationsamt, in der erklärt wird, dass die Frage von illegal anwesenden Personen das Migrationsamt in den letzten Monaten mehrfach beschäftigte und im Lichte eines neuen Urteils vom Bundesgericht die Praxis erneut überprüft wird. Die Verlobten sind beunruhigt und machen sich Sorgen, denn «Mia's » Dokumente sind seit Ausstellung im April 2012 nur sechs Monate gültig. Sie versuchen ihre geplante Heirat voranzubringen und telefonieren während den nächsten Wochen mit den zuständigen Personen der verschiedenen Behörden. Gleichzeitig schreiben «Noah» und die beteiligten Personen des Migrationsamtes, der Botschaft und des Zivilstandsamtes, sowie von der Anlaufstelle einander E-mails, wobei alle involvierten Personen jeweils eine Kopie über den Stand der Situation erhielten:

Das Zivilstandsamt fordert nun per E-Mail die Botschaft auf, die Dokumente entgegenzunehmen, zu beglaubigen und dem Zivilstandsamt zu schicken. «Noah» und «Mia» organisieren, dass Bekannte von Ihnen die Dokumente zur Botschaft bringen und informieren die Botschaft darüber. Der Kurier wird jedoch drei Mal von der Botschaft weggeschickt, ohne, dass er die Dokumente abgeben konnte. Die Botschaft antwortet weder auf die Aufforderung vom Zivilstandsamt noch auf «Noah's» E-Mail und besteht weiterhin auf eine Kopie von «Mia's» Aufenthaltsbewilligung.

Daraufhin nimmt das Zivilstandsamt Kontakt mit dem Migrationsamt auf und bittet um ein Schreiben, woraus ersichtlich ist, dass «Mia» der Aufenthalt in der Schweiz gewährt wird, wenn die Dokumente von der Botschaft beglaubigt wurden. Auch die Anlaufstelle fordert die Botschaft höflich auf die Dokumente entgegenzunehmen. Die Botschaft antwortet aber, dass «Noah» das Problem mit «Mia's »Aufenthaltsbewilligung selber regeln müsse und die Botschaft dafür nicht zuständig sei. «Noah» bittet die Botschaft nochmals höflich, die Dokumente gemäss Auftrag des Zivilstandsamtes entgegenzunehmen.

Schliesslich werden die Dokumente Ende Juli 2012 von der Botschaft entgegengenommen, wobei der Kurier jedoch keine Bestätigung dafür erhielt. Die Verlobten bezahlen sofort den Kostenvorschuss an die Botschaft zur Einleitung der Beglaubigung der Dokumente, erhalten aber keine Bestätigung, ob die Botschaft nun die Dokumente überprüft. Stattdessen warten sie und hoffen, dass die Beglaubigung eingeleitet und das Migrationsamt das Gesuch endlich beantworten wird.

Das Migrationsamt antwortet schliesslich, dass es zur Vorbereitung der Heirat zwar eine Aufenthaltsbewilligung ausstellt, beharrt jedoch darauf, diese erst zu erteilen, wenn die Botschaft die Dokumente beglaubigt hat. Obwohl «Noah» wieder um eine Bestätigung zur Einleitung der Beglaubigung bittet, erhält er keine Antwort von der Botschaft.

Das Zivilstandsamt reagiert nun und schreibt im August der Botschaft und allen beteiligten Personen, dass die Botschaft die Dokumente ungeprüft an «Noah» zurückschicken soll und erklärt sich bereit dazu, die Dokumente direkt entgegenzunehmen, und die Überprüfung auf dem offiziellen Weg wieder an die Botschaft weiterzuleiten. Auf diesem Weg ist die Botschaft verpflichtet, die Dokumente zu beglaubigen.

Sechs Monate später sind endlich alle Dokumente beglaubigt. Obwohl «Mia» und «Noah» noch immer keine Antwort vom Migrationsamt erhielten, erhält das Paar vom Zivilstandsamt einen Termin für die Heirat. Einen Tag nach ihrer Heirat Ende März 2013, erhalten die frisch Vermählten erst den Entscheid des Migrationsamtes zur nachgesuchten Bewilligung von «Mia», worin verfügt wird, dass ihr Gesuch abgelehnt wird und «Mia» ausreisen müsse mit der Begründung, dass die Beziehung von fast 3.5 Jahren Zusammenleben nicht eheähnlich sei und die Beglaubigung der Dokumente nicht in absehbarer Zeit erfolgen würde. «Noah» und «Mia» gehen sofort zum Migrationsamt. Auch die Zivilstandsbehörden informierte das Migrationsamt bereits über die Heirat. Die zuständigen Personen beim Migrationsamt sind jedoch nicht zu erreichen, da die einen krank sind und die anderen in den Ferien. Bis diese erreichbar sind, hält das Migrationsamt an der Verfügung fest, da sie drei Tage vor der Heirat ausgestellt wurde. «Mia» darf aber den Entscheid für das Familiennachzugsgesuch in der Schweiz abwarten. Erst weitere zwei Wochen später, nachdem das Paar eine Beschwerde einreichte gegen die rechtskräftige Wegweisung, wird die Verfügung als gegenstandslos erklärt. Eine weitere Woche später wird das Familiennachzugsgesuch von «Mia» gewährt und sie erhält eine Aufenthaltsbewilligung. «Mia» und «Noah» erhalten im Juli eine Busse, aufgrund Zuwiderhandlungen gegen das Ausländergesetz. Eine Beschwerde läuft.

**Gemeldet von:** Beratungsstelle für Sans-Papiers

**Quellen:** Betroffene, Aktendossier